

ANHANG

zur Friedhofordnung für die Pfarrkirche Losenstein

Die Friedhofgebührenordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der diözesanen Friedhofordnung 2010. Sie tritt aufgrund eines Beschlusses des Pfarrgemeinderates nach erfolgter kirchenaufsichtsbehördlicher Genehmigung mit der ortsüblichen Kundmachung in Kraft.

f) Kindergräber	€ 65,--
g) Urnengräber	€ 125,--
h) Urnennischen	€ 250,--

NUTZUNGSgebÜHREN

1. Beim Ersterwerb eines Nutzungsrechtes ist eine einmalige Gebühr zu entrichten:

a) für Grüfte	€ 150,--
b) Einzelwandgrab	€ 150,--
Doppelwandgrab	€ 150,--
c) Einzelreihengrab	€ 150,--
Doppelreihengrab	€ 150,--
d) Kindergräber	€ 150,--
e) Urnengräber	€ 150,--
f) Urnennischen	€ 200,--

2. Zusätzlich zur Ersterwerbsgebühr ist für das Nutzungsrecht für die Dauer von 10 Jahren zu entrichten:

a) für Grüfte	€ 500,--
b) Einzelwandgrab	€ 250,--
c) Doppelwandgrab	€ 500,--
d) Einzelreihengrab	€ 200,--
e) Doppelreihengrab	€ 400,--
f) Kindergräber	€ 130,--
g) Urnengräber	€ 250,--
h) Urnennischen	€ 500,--

3. Die Nachlösegebühr für Familiengräber beträgt für die Dauer von weiteren 5 Jahren:

a) für Grüfte	€ 250,--
b) Einzelwandgrab	€ 125,--
c) Doppelwandgrab	€ 250,--
d) Einzelreihengrab	€ 100,--
e) Doppelreihengrab	€ 200,--

4. Weiters verpflichtet sich die jeweilige grabnutzungsberechtigte Person bis zum Ablauf der „Liegezeit“ („Verwesungsdauer“) zur Grabpflege und Zahlung der jeweils fälligen Nachlösegebühr.

5. Die Ersterwerbs- und die Nachlösegebühren bei Reihengräbern gelten für Normalgräber (2 Särge) und verdoppeln sich bei Doppelgräbern. Alle Gräber sind entsprechend der vorhandenen Bodenqualität nach Möglichkeit als Tiefgräber anzulegen.

6. Bei jeder Beisetzung einer Leiche in einer bereits eingelösten Grabstätte ist eine Beilegungsgebühr zu entrichten. Gleichzeitig ist die Nachlösegebühr ab dem Ende des eingelösten Zeitraumes zusätzlich bis zum Ablauf der Verwesungsdauer der zuletzt beigesetzten Leiche aufzuzahlen. Die Beilegungsgebühr beträgt:

a) für Grüfte	€ 50,--
b) Wandgräber (Epitaphien)	€ 30,--
c) Reihengräber	€ 30,--
d) Kindergräber	€ 15,--
e) bei Urnenbeisetzungen	€ 30,--

Die Aufzahlung auf die Nachlösegebühr ist bei Urnenbeilegungen entsprechend dem vorhergehenden Absatz bis zur Dauer von maximal 10 Jahren zu entrichten.

7. Bei Gräbern auf Friedhofdauer gemäß Art. XX Abs. 2 der diözesanen Friedhofordnung 2010 ist für jede Beisetzung einer Leiche eine Beilegungsgebühr gemäß Pkt. 6. zu entrichten.

8. Bei Urnenbeisetzungen im Erdgrab sind Urnen bzw. Aschenkapseln zu verwenden, die biologisch abbaubar sind.

9. Das Entgelt für die Dienstleistungen des Totengräbers – sofern dieser von der Friedhofverwaltung beschäftigt wird – betragen:

Kranz & Bukettensorgung PA von € 15,--

10. Die Friedhofverwaltung ist nicht verpflichtet, Teilzahlungen anzunehmen und bereits fällige Nachlösegebühren einzumahlen.

11. Bei Begräbnissen ist eine Verwaltungsabgabe zu entrichten in der Höhe von 15 €

12. Die für kirchliche Funktionen zu entrichtenden Gebühren sind der jeweils geltenden diözesanen Stola- und Stipendien-Ordnung zu entnehmen.

13. Die neuen Nutzungsgebühren wurden vom Fachteam Finanzen am 6.11.2023 beschlossen (Umlaufbeschluss) und vom Pfarrgemeinderat am 14.12.2023 genehmigt.

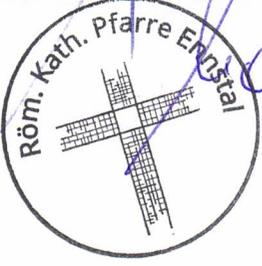
Die Nutzungsgebühren und die Diözesane Friedhofordnung ist auf der Homepage der Pfarrgemeinde Losenstein www.dioezese-linz.at/losenstein einzusehen und im Pfarrbüro angeschlagen.

Die neuen Gebühren treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft

Losenstein, den 15.12.2023

Friedrich Lenhart
Pfarrer

Karl Maderthaler
Finanzverantwortlicher

Friedrich Lenhart  *Karl Maderthaler*

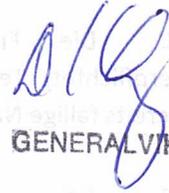
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT LINZ
A - 4020 LINZ, HERRENSTRASSE 19

DFK / R- 1678 / 20. 14 LINZ, AM 22. 12. 2023
WIRD KIRCHENBEHÖRDLICH GENEHMIGT,

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT


Bischöflicher Notar




GENERALVIKAR

Die Pfarrangehörigen und die Diözese Friedhofabteilung ist auf der Homepage der Pfarzgemeinde
Losenstein www.diocese-linz.at/loosenstein einzusehen und im Pfarrbüro angeschlossen

Die neuen Gebühren treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft

Losenstein, den 12.12.2023

~~Karl Maderbauer~~

~~Eduard Lehner~~

